
**Bekanntmachung
über das Inkrafttreten
des deutsch-jemenitischen Abkommens
zur Vermeidung der Doppelbesteuerung von Luftfahrtunternehmen
auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen**

Vom 3. Januar 2007

Nach Artikel 3 Abs. 2 des Gesetzes vom 10. Juni 2006 zu dem Abkommen vom 2. März 2005 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Jemen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung von Luftfahrtunternehmen auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (BGBl. 2006 II S. 538) wird bekannt gemacht, dass das Abkommen nach seinem Artikel 5 Abs. 3

am 23. Januar 2007

in Kraft treten wird.

Die Ratifikationsurkunde wurde am 23. Dezember 2006 in Sanaa hinterlegt.

Berlin, den 3. Januar 2007

Auswärtiges Amt
Im Auftrag
Dr. Georg Witschel